



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® 2K-Holz kitt

Version: 1.0, gültig ab:
12.06.2023

Datum der Erstellung:
09.06.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SYCOFIX® 2K - Holz kitt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	Härter
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung	Industrielle Verwendung, berufsmäßige Verwendung, öffentliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sieder GmbH Mohn Garten 2
99338 Plaue
Deutschland
info@sieder-qualitaet.de

Telefon : 036207 565 20
Telefax : 036207 565 15

Auskunftsgebender Be- reich

: Labor

036207 565 20 labor@sieder-qualitaet.de
1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord, Göttingen, Deutschland
0551 1924

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Organische Peroxide, Typ E	H242: Erwärmung kann Brand verursachen.
Augenreizung, Kategorie 2	H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition, Kategorie 2	H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise: H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P220 Von Kleidung/ starken Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Substanzen /brennbaren Materialien fernhalten/entfernt aufbewahren.
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P410 Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer zugelassenen Entsorgungsanlage gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Bestimmungen zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dibenzoylperoxid



2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-krebschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-krebschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch enthält Organisches Peroxid

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Dibenzoylperoxid	94-36-0 202-327-6 617-008-00-0 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 49 - <= 51
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10	
Dibutylmaleat	105-76-0 203-328-4 01-2119523581-45	Skin Sens. 1B; H317 STOT RE 2; H373 Aquatic Acute 1; H400	>= 20 - <= 25
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® 2K-Holz kitt

Version: 1.0, gültig ab:
12.06.2023

Datum der Erstellung:
09.06.2023

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Ersthelfer muss sich selbst schützen.

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen.
Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Bei Anhalten der Reizung Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:
Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemie-schutzanzug tragen.

Weitere Information: Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Personen in Sicherheit bringen.
- Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.
- Alle Zündquellen entfernen.
- Nicht rauchen.
- Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

- Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
- Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
- Nicht mit Wasser nachspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen:

- Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Hinweise zum sicheren Umgang:

- Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
- Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Behälter trocken und dicht geschlossen halten.



Nie ungebrauchtes Material in die Lagerbehälter zurückgeben.
Zersetzungsrisiko.
Verunreinigung durch leicht oxidierbare Stoffe und Polymerisationsbeschleuniger vermeiden.
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fern-halten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Schlag und Reibung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. Produkt vor Eintrocknen bewahren. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Von Reduktionsmitteln fernhalten.
Unverträglich mit Säuren und Basen.
Schwermetallverbindungen

Lagerklasse (TRGS 510):
5.2

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en):

Keine Daten verfügbar
Die Vorschriften, die unteren anderem die Anforderungen für die Ventilation, die Schutzkleidung, die persönliche Schutz-ausrüstung usw. beinhalten, können bei der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission bezogen werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Dibenzoylperoxid	94-36-0	AGW (Einatembare Fraktion)	5 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)				



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® 2K-Holzkitt

Version: 1.0, gültig ab:
12.06.2023

Datum der Erstellung:
09.06.2023

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Dibenzoylperoxid	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	2 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	13,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	39 mg/m3
Dibutylmaleat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	5,87 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,42 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	0,5 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0,25 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Dibenzoylperoxid	Süßwasser	0,00002 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,000602 mg/l
	Meerwasser	0,000002 mg/l
	Süßwassersediment	0,0127 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,00127 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,0025 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Abwasserkläranlage	0,35 mg/l
Dibutylmaleat	Süßwasser	0,0012 mg/l
	Meerwasser	0,00012 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,012 mg/l
	Abwasserkläranlage	4,886 mg/l



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® 2K-Holz kitt

Version: 1.0, gültig ab:
12.06.2023

Datum der Erstellung:
09.06.2023

	Süßwassersediment	0,06 mg/kg
	Meeressediment	0,006 mg/kg
	Boden	0,0155 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	6,33 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz:

Material: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: > 30 min
Handschuhdicke: >= 0,14 mm
Richtlinie: DIN EN 374
Schutzindex: Klasse 2

Anmerkungen: Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Haut- und Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.
Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz: Technische Maßnahmen treffen, um mit den maximalen Arbeitsplatzkonzentrationen in Übereinstimmung zu sein. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.

Schutzmaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Paste
Farbe:	Weiß
Geruch:	leicht
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Zersetzung
Siedepunkt/Siedebereich:	Zersetzung
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar



SYCOFIX® 2K-Holzkitt

Version: 1.0, gültig ab:
12.06.2023

Datum der Erstellung:
09.06.2023

Flammpunkt:	Nicht anwendbar, Zersetzung
Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT):	50 °C
pH-Wert:	Nicht anwendbar Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	(20 °C) unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Nicht anwendbar
Dichte:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften:	Organisches Peroxid Unterhält die Verbrennung
Organische Peroxide:	Peroxidgehalt: 50 % Der Stoff oder das Gemisch ist als organisches Peroxid des Typs E eingestuft.
Aktivsauerstoffgehalt:	3,31 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Zersetzungsrisiko. Reagiert heftig im Kontakt mit Säuren, Aminen, Trocknungs-mitteln, Polymerisationsbeschleunigern und leicht oxidierbaren Materialien.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:	Nicht an Temperaturen aussetzen, die höher sind als: > 25 °C Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.	

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Beschleuniger, starke Säure und Basen,
Schwermetall(salze), Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche/
giftige Gase und Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität
Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Dibenzoylperoxid:

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität: LC0 (Ratte): > 24,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h

Dibutylmaleat:

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): >= 3.730 mg/kg
Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): > 5 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Akute dermale Toxizität: LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Dibutylmaleat:

Expositionswege: Hautkontakt
Spezies: Meerschweinchen
Bewertung: Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,
Unterkategorie 1B.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis: positiv

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

Dibutylmaleat:

Bewertung: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt:

Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Dibenzoylperoxid:

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0602 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
NOEC (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0316 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,076 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-gen/Wasserpflanzen:
EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): 0,0711 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,02 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität):
EC10: 0,001 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

M-Faktor (Chronische aqua-tische Toxizität):
10**Dibutylmaleat:**

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,6 mg/l
Endpunkt: Mortalität
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:
EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 21 mg/l
Endpunkt: Immobilisierung
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-gen/Wasserpflanzen:
EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 6,2 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 4,2 mg/l
Endpunkt: Biomasse
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1

Toxizität bei Mikroorganismen: EC50 (Bakterien): 488,6 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:****Dibenzoylperoxid:**

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 71 %
Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301D

Dibutylmaleat:

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Dibenzoylperoxid:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: log Pow: 3,2 (20 °C)

Dibutylmaleat:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: log Pow: 3,39 (25 °C) pH-Wert: 7

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® 2K-Holz kitt

Version: 1.0, gültig ab:
12.06.2023

Datum der Erstellung:
09.06.2023

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:
Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:
Sonstige ökologische Hinweise: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Abfälle getrennt sammeln.
Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
16 05 06, Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien
16 09 03, Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	UN 3108
ADR	UN 3108
RID	UN 3108
IMDG	UN 3108
IATA	UN 3108

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid)
ADR:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid)
RID:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, FEST (Dibenzoylperoxid)
IMDG:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, SOLID (Dibenzoylperoxid)
IATA:	ORGANISCHES PEROXID TYP E, solid (Dibenzoylperoxid)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN:	5.2
ADR:	5.2
RID:	5.2
IMDG:	5.2
IATA:	5.2

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode:	P1
Gefahrzettel:	5.2
ADR	
Verpackungsgruppe:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode :	P1
Gefahrzettel:	5.2
Tunnelbeschränkungscode:	(D)
RID	
Verpackungsgruppe:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Klassifizierungscode:	P1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 539	
Gefahrzettel:	5.2
IMDG	
Verpackungsgruppe:	Nicht durch Verordnung festgelegt
Gefahrzettel:	5.2
EmS Kode:	F-J, S-R



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® 2K-Holz kitt

Version: 1.0, gültig ab:
12.06.2023

Datum der Erstellung:
09.06.2023

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 570

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

Nicht durch Verordnung festgelegt

Organic Peroxides, Keep Away From Heat

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug):

Verpackungsgruppe:

Gefahrzettel:

570

Nicht durch Verordnung festgelegt

Organic Peroxides, Keep Away From Heat

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend: nein

ADR

Umweltgefährdend: nein

RID

Umweltgefährdend: nein

IMDG

Meeresschadstoff: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel' der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder 1änderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII):

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:



Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung):

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:

P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und ORGANISCHE
PEROXIDE
E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 deutlich wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Gefahrengruppe nach § 3 BGV B4: II

BG-Merkblatt M001 beachten
BGV B4 organische Peroxide.

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.
Ausnahmeregelung gemäß §5 Abs. 4b der Chemikalienverbotsverordnung.
Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit.:	Augenreizung
Org. Perox.:	Organische Peroxide



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® 2K-Holz kitt

Version: 1.0, gültig ab:
12.06.2023

Datum der Erstellung:
09.06.2023

Skin Sens.: Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
DE TRGS 900: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere letale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bio-akkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches		Einstufungsverfahren
Org. Perox. E	H242	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Eye Irrit. 2	H319	Rechenmethode
Skin Sens. 1	H317	Rechenmethode
STOT RE 2	H373	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte



Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr.
1907/2006 (REACH)

SYCOFIX® 2K-Holzkitt

Version: 1.0, gültig ab:
12.06.2023

Datum der Erstellung:
09.06.2023

für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
DE / DE